

Stromlieferungsvertrag WÄRMEPUMPE (unterbrechbare Versorgungseinrichtung)

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für elektr. Wärmepumpen zur Raumheizung im Haushalt - Zweizählermessung



1) Auftraggeber (Kunde), Lieferanschrift

Hiermit beauftrage ich die Gemeindegewerke Rheinzabern mit der Lieferung von elektrischer Energie für den Eigenverbrauch im Haushalt an die unter Ziffer 1 bzw. 2 bezeichnete private Entnahmestelle.

Frau Herr Titel: _____

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

2) Entnahmestelle (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

ID der Marktlotation (sofern bekannt)

3) Angaben zur Lieferung und Vertragsdaten

Vertragswechsel Einzug Lieferantenwechsel

Aktueller Stromlieferant

Kundennummer beim aktuellen Stromlieferanten

_____	_____	_____	_____	_____	_____
-------	-------	-------	-------	-------	-------

Zählernummer

HT-Zählerstand

NT-Zählerstand

Ablesedatum

Stromverbrauch HT in kWh im VJ

Stromverbrauch NT in kWh im VJ

_____ kW	_____	_____	_____	_____	_____
----------	-------	-------	-------	-------	-------

Leistung der Anlage in kW – Schaltuhrnummer/Rundsteuerempfängernummer

Gewünschter Lieferbeginn: (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB):

nächstmöglicher Termin _____ (Datum des Lieferbeginns)

Ich/Wir habe/n meinen/unseren bestehenden Stromlieferungsvertrag bereits selbst gekündigt zum: _____

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt.

Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB angemessenen Wertersatz.

4) Produkt (gewünschte Variante bitte ankreuzen)

Vertragstarif Wärmepumpe Vertragstarif Wärmepumpe Tag und Nacht

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Niedertarifzeitenregelung (NT) ist der örtliche Netzbetreiber. Aktuell sind folgende Schaltzeiten festgelegt: HT (Starklastzeit) 6.00 – 22.00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten gilt der günstigere NT-(Schwachlast)-Preis – Voraussetzung: Zweitarifzähler für HT- und NT-Strommessung) **Alle Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet.**

5) Preise

Der Strompreis ergibt sich aus dem beigefügten Preisblatt.

6) Lieferung /Freigabedauer/Preise/Abnahme

(1) Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an elektrischer Energie für seine Wärmepumpe gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Entnahmestelle.

(2) Der Lieferant ist berechtigt, den Strombezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden zu unterbrechen. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Die Sperrzeiten sind derzeit bis auf Widerruf: täglich von 7 – 9 Uhr, 11 – 13 Uhr und 17 – 19 Uhr.

(3) Der Strombezug wird zu den vom Netzbetreiber vorgegebenen NT-Zeiten zum Niedertarif (NT) abgerechnet; der Bezug außerhalb dieser Zeiten (vom Netzbetreiber vorgegebene HT-Zeit) zum Hochtarif (HT). Die Niedertarifzeit des zuständigen Netzbetreibers liegt derzeit an allen Tagen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.

(4) Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage veranlasst.

(5) Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine Wärmepumpen und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt zum Vertrag - Wärmepumpenanlagen.

7) Messung

Der Stromverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

Verwaltung
Hauptstr. 33
76764 Rheinzabern

Tel.: 07272/750-820

Werkleiterin: K. Wahl-Knoll
UST-ID-Nr.: DE 149741118

Sprechzeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Aktuelle Informationen unter

Tel.: 07272/750-820 Fax: 07272/77309
Mail: info@evu-rheinzabern.de
Internet: www.evu-rheinzabern.de

Konten der Gemeindegewerke Rheinzabern

Sparkasse Germersheim-Kandel
IBAN: DE89 5485 1440 1000 3281 93 BIC: MALADE51KAD

VR Bank Südpfalz eG

IBAN: DE89 5486 2500 0007 0485 80 BIC: GENODE61SUW

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-An

Gemeindewerke Rheinzabern, Hauptstr. 33, 76764 Rheinzabern,
Telefax: 07272/750-820, E-Mail: info@evu-rheinzabern.de:

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*)Unzutreffendes streichen.